
Landesgesetzblatt

Jahrgang 2014**Ausgegeben am 08. Oktober 2014**

106. Verordnung: Änderung des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Windenergie

106. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. September 2014, mit der die Verordnung betreffend das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie geändert wird

Auf Grund § 11 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 96 /2014, wird verordnet:

Die Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie erlassen wurde, LGBl. Nr. 72/2013, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 Abs. 2 wird folgender zweiter Satz angefügt:

„Ausgenommen davon ist die Neuausweisung von Bauland, wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Entwicklungsprogrammes (1. August 2013) bereits ein Baulandpotenzial im geltenden örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesen war.“

2. Dem § 7 wird folgender § 8 angefügt:

„§ 8

Inkrafttreten von Novellen

In der Fassung der Verordnung LGBl Nr. 106/2014 tritt § 3 Abs. 2 zweiter Satz mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der **9. Oktober 2014**, in Kraft.“

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Voves